

Vorlage Technischer Ausschuss	09.06.2016	TOP 05 ö
Sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 145 BauGB i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bühl; Neubau eines Einfamilienhauses und Garage in Bühl-Neusatz, Im Schlosswinkel		
Anlagen: - Planskizze Neuordnung des Bereichs Im Schlosswinkel (Anlage 1) - Lageplan, Grundriss, Schnitt, Ansichten (Anlage 2)		

I. Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet Ortskern Neusatz im überplanten Bereich „Im Schlosswinkel“.

Nach Abbruch des Sägewerkes und der Baureifmachung des Holzpolderplatzes soll nun auf dem neu vermessenen Flurstück 16/13 ein Einfamilienhaus errichtet werden.

In Anlehnung der Planungsskizze zur Neuordnung des „alten Sägewerksgeländes“, ist ein zweigeschossiges Gebäude mit einem Ausmaß von ca. 7,60 x 10,60 m geplant und entspricht dem in der Planungsskizze angedachten Bauvolumen und Standort.

Eingehalten wird der notwendige 5 m breite Randstreifen zum Mührbach. Gegen das Bauvorhaben bestehen aus sanierungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

II. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 145 BauGB i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bühl zu dem o.g. Vorhaben.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		